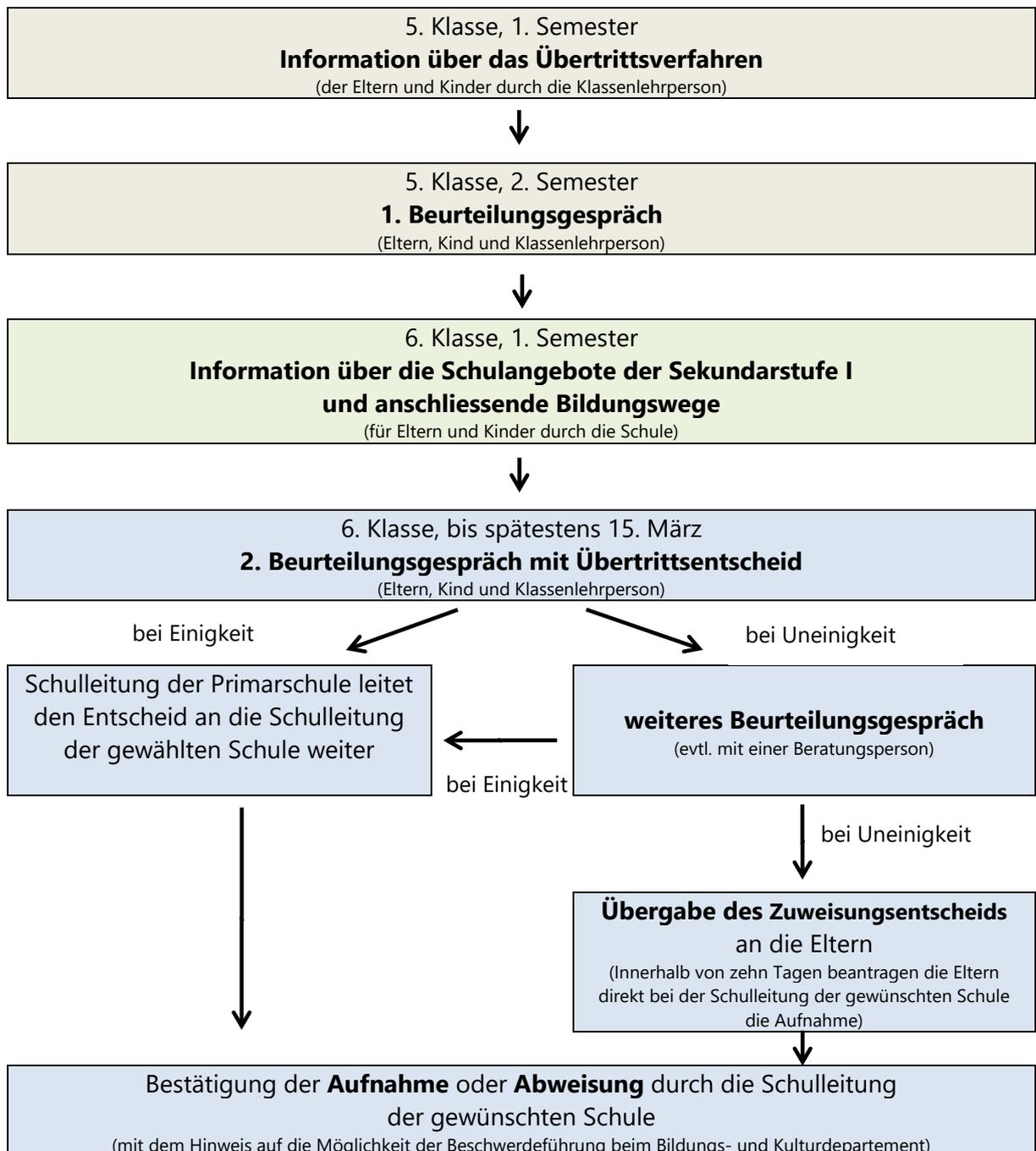


Luzern, 1. August 2024/BRA

Grafik Ablauf des Übertrittsverfahrens Getrennte Sekundarschule GSS

Das Übertrittsverfahren erstreckt sich über drei Semester. Es beginnt im 1. Semester der 5. Primarklasse und endet mit dem Übertrittentscheid nach dem 1. Semester der 6. Klasse.



5. Klasse Übertritt in die Sekundarschule und das Langzeitgymnasium

Wann	Wer				Was
	Klp/ PS	SL PS	SL Sek	SL LZG	
Schuljahres- beginn	x				Überblick über das Verfahren erhalten.
		x			Bestellung Flyer «Übertrittsverfahren - Informationen für Eltern» Link
September bis Ende Januar	x				Informationsabend: Eltern und Kinder über den Übertritt informieren Link - klassenweise - Darstellung Übertrittsverfahren - Darstellung Angebote Langzeitgymnasium und Sekundarschule - Abgabe Flyer «Übertrittsverfahren - Informationen für Eltern» - Ausdruck und Abgabe Flyer «Bildungswege und Berufswahl in verschiedenen Sprachen»
31. Januar	x				Zeugnis des 1. Semesters
Februar bis Juni	x				Beurteilungsgespräch mit Erziehungsberechtigten führen: - Einschätzen des aktuellen Lernstandes des Kindes in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen - freiwillig: Abgabe an Eltern: Gesprächsvorbereitung für Eltern Link - Bestätigung der Durchführung des Gesprächs im Dokument «Beurteilungsgespräch: Bestätigung» bestätigt (LehrerOffice).
Juni	x		x	x	Beurteilungskonferenz durchführen: Lead: Schulleitung Sek und Schulleitung LZG Ziel: Erfahrungsaustausch und Erörterung von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren. Wer: Klp 5. PS (ev. für Klp 6. PS)
Juli	x				Zeugnisnoten des 1. Semesters

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium

6. Klasse, 1. Semester Übertritt in die Sekundarschule und das Langzeitgymnasium

Wann	Wer				Was
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SL LZG	
Oktober bis Ende Januar	x	x	x	x	<p>Information Bildungswege Sekundarstufe I für Erziehungsberechtigten und Kinder Link ppp</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lead: SL PS und/ oder SL Sek - Organisation: klassenintern, klassenübergreifend, gemeindeweise, gemeindeübergreifend - Referenten: SL Sek, SL LZG und Berufsbotschafter - Botschafter anfordern
November bis Juni	x	x		x	<ul style="list-style-type: none"> - Schnuppertag Sekundarschule wird schulintern organisiert - Schnuppertag an den Langzeitgymnasien Gymnasialbildung > aktuell
31. Januar	x				Zeugnisnoten des 1. Semesters
	x	x	x	x	- Trendmeldung (Zuweisung zu den verschiedenen Schultypen) an SL PS. Diese leitet die Trendmeldung an die SL Sek und SL LZG weiter.

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium

6. Klasse, 2. Semester Übertritt in die Sekundarschule und das Langzeitgymnasium					
Wann	Wer				Was
	Klp/ Flp PS	SL PS	SL Sek	SL LZG	
Februar/März	x				Beurteilungsgespräch mit Zuweisungsentscheid Link - Hilfsmittel: Gesprächsvorbereitung Erziehungsberechtigte Link Entscheidungshilfe Link
bis anfangs März	x				- Bei Uneinigkeit weiteres Gespräch: Zuweisung vornehmen oder erneute Uneinigkeit
LZG bis 01. März	x	x			1. März/15. März Endtermin: Excel-Export muss am LZG/SL Sek sein - Einigkeit: Klassenlehrperson Eintrag Entscheid im LehrerOffice Excel-Export an SL PS zur Weiterleitung an SL LZG oder SL Sek Klassenlehrperson: Zuweisungsentscheid 3 Jahre aufbewahren - Uneinigkeit: Zuweisungsentscheid an Erziehungsberechtigte - Zuteilungen mit Abweichungen vom Richtwert werden im LehrerOffice unter Bemerkungen/Erklärungen zur Zuweisung eingetragen.
Sek bis 15. März	x				
30. März			x	x	Bestätigung der Aufnahme (oder Abweisung)
1. April	x		x	x	Rückmeldung über die definitive Aufnahme von SL Sek/LZG an SL PS im Excel Excel-Export an SL PS
15. Mai		x			Meldung der Zuteilung an die Dienststelle Volksschulbildung
Juli	x				Aufbewahren Übertrittsakten: 3 Jahre
Februar bis Ostern	1. Sek Klp/1. LZG Klp				Rückmeldegespräche mit Klp PS

PS = Primarschule

Klp = Klassenlehrperson

Sek = Sekundarschule

Flp = Fachlehrperson

LZG = Langzeitgymnasium